

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

Gebietsstammblatt „Brühl von Erda“

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen

TK/4 : 5317/1

GKK : 3467421 / 5616254

Größe : ca. 113 ha

Schutzgebietsstatus : VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“
FFH-Gebiet 5317-302 „Helfholzwiesen und Brühl bei Erda“ (Teilbereiche)
NSG „Brühl von Erda“ (umfasst insgesamt ca. 33,7 ha der Gesamtfläche)

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Grünland frischer, wechselfeuchter und feuchter Ausprägung, Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren, Magerrasen, Bachlauf, Gräben.

Luftbild

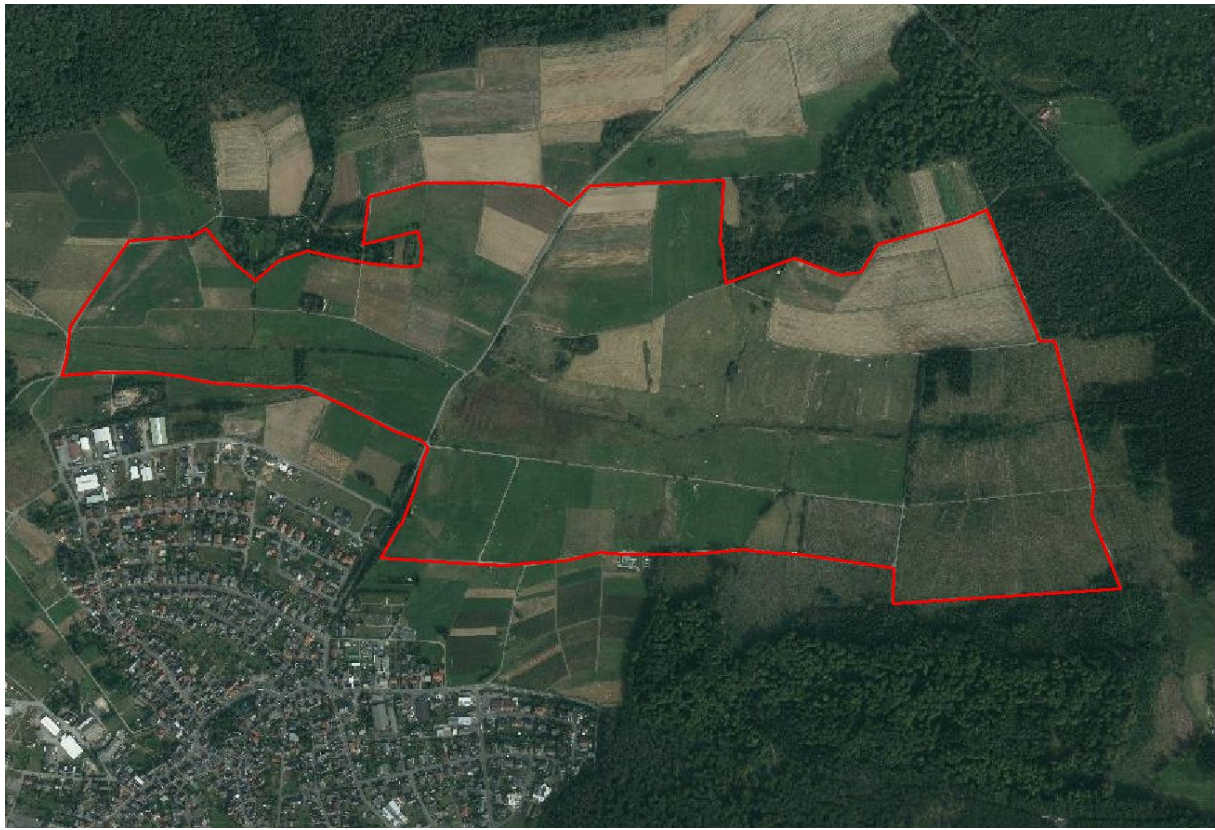


Abbildung 1: NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, dessen Grünlandvorkommen traditionell überwiegend als zweischürige Heuwiesen genutzt wurden. Seit etwa 1950 erfolgte eine Zunahme des Grünlandes. In den 1950er Jahren wurde im Brühl nördlich von Erda ein Wässerwiesensystem betrieben, das zur winterlichen Bewässerung der Wiesen genutzt wurde. Einzelne Gräben der Bewässerungsanlage sind noch heute vorhanden. Inzwischen wird ein bedeutender Anteil des Grünlandes nicht mehr als Wiese genutzt, sondern dient als Weideland oder liegt brach.
- Außer flächigen Feuchtbrachen und Magerrasen saurer Standorte existieren im Gebiet Grünlandbestände die den LRT Pfeifengraswiese, Borstgrasrasen (sehr kleinflächige Restbestände) und magere Flachland-Mähwiesen entsprechen.
 - Im Grünland des Untersuchungsgebietes kommen u. a. noch gefährdete Pflanzenarten wie Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) und Silge (*Selinum carvifolia*) vor.
- Für einen erheblichen Anteil der im Gebiet gelegenen Grünlandhabitats besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG.
- Durch gut entwickelte Feuchtbrachen und zahlreiche Weidezäune ist ein sehr gutes Angebot an natürlichen und künstlichen Warten vorhanden.
- Das Restvorkommen des Wiesenpiepers im Untersuchungsgebiet steht in einem funktionalen Zusammenhang mit weiteren in der Nähe gelegenen Wiesenpieper-Vorkommen (z. B. westlich von Erda, FFH-Gebiet „Struthwiesen bei Großaltenstädten“ und angrenzende Bereiche u. a.).
 - Der Bestand ist inzwischen nahezu vollständig bis auf ein Wiesenpieper-Revier zusammengebrochen!
- Das Untersuchungsgebiet ist auch im Hinblick auf die dort siedelnden Braunkehlchen von Bedeutung.

Pflegezustand

- Die Pflege und Nutzung der Flächen erfolgt durch Mahd und Beweidung. Das Weideland wird mit Rindern und zum Teil mit Pferden beweidet. Im Rahmen der Landschaftspflege kommen auf den Flächen außerdem Schafe zum Einsatz.
 - Insbesondere auf den als Pferdeweiden genutzten Flächen im Westen und Süden des NSG erfolgt eine intensive Flächennutzung.
 - Frühe Mahd erster Flächen (z. B. Anfang Juni im Norden des NSG).
- Auf Teilflächen ist die Nutzung bzw. Pflege zu extensiv, so dass die betroffenen Bereiche Anzeichen der Verbrachung aufweisen.
- Zum Teil suboptimales Gehölzmanagement

Beeinträchtigungen

- Frühe Mahd von Teilflächen und zum Teil zu intensive Beweidung
- Verbrachung von Grünlandflächen

- Aufkommende und bereits dichter entwickelte Gehölze, vor allem entlang des Brühlsbaches.
- Nutzung der im Gebiet vorhandenen Wirtschaftswege durch Besucher.
 - Insbesondere ist eine Störung von Wiesenbrütern durch freilaufende Hunde nicht auszuschließen.
- Lagerung von größeren Mistmengen auf Flächen am Rande des NSG.
- Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen im Umfeld der Grünlandhabitats.
- Potentielle Gefährdung durch in die Grünlandbiotope einwandernde Lupinen.
- Potentielle Gefährdung durch streunende Hauskatzen.

Fotos



Abbildung 2: Blick über die ausgedehnten Feuchtbrachen im westlichen Teil des NSG „Brühl von Erda“.



Abbildung 3: Grabenstruktur des ehemaligen Bewässerungssystems im NSG „Brühl von Erda“.



Abbildung 4: Blick über extensiv genutzte Grünlandflächen frischer, wechselfeuchter und feuchter Ausprägung, die in den tiefergelegenen Geländeabschnitten in Feuchtbrachen übergehen. Einzelne Gehölzgruppen kennzeichnen den Verlauf des Brühlsbaches.



Abbildung 5: Zur Landschaftspflege eingesetzte Schafherde im NSG „Brühl von Erda“.



Abbildung 6: Braunkehlchen-Männchen auf einer Hochstaude im westlichen Teil des NSG „Brühl von Erda“.



Abbildung 7: Futtertragendes Weibchen im NSG „Brühl von Erda“



Abbildung 8: Wiesenpieper auf einem Holzpfosten einer Pferdeweide im Süden des NSG „Brühl von Erda“. Das Revier umfasst sowohl innerhalb des NSG gelegene Grünlandhabitate als auch Teile der außerhalb des NSG gelegenen Pferdeweiden.



Abbildung 9: Außerhalb des NSG gelegenes und als Weide dienendes wechselfeuchtes Grünland. Die Flächen im Süden des NSG „Brühl von Erda“ wurden 2014 sowohl von dem letzten im Gebiet siedelnden Wiesenpieper als auch von Braunkehlchen genutzt.



Abbildung 10: Weidelandschaft im Süden des NSG



Abbildung 11: Durch die südlich des NSG liegenden Weideflächen führender Wirtschaftsweg. Die in den Bereichen vorhandenen Grünlandflächen, Grabenstrukturen und Zaunelemente werden von den im Gebiet siedelnden Braunkehlchen genutzt.



Abbildung 12: An Hochstauden reiches, extensiv bewirtschaftetes Grünland im NSG „Brühl von Erda“. Am linken Bildrand ist der an der südlichen NSG-Grenze verlaufende Wirtschaftsweg zu erkennen, der zeitweise stark von Erholungsuchenden genutzt wird.



Abbildung 13: In der hinteren Bildmitte ist der in Abschnitten dicht mit Gehölzen gesäumte Brühlsbach zu erahnen. Die entlang des Grabens im vorderen Bildbereich aufkommenden und dicht stehenden Gehölze sollten vollständig entfernt werden.



Abbildung 14: Im Umfeld der Wiesenbrüter-Lebensräume aufkommende Lupinen-Vorkommen sollten rechtzeitig entfernt werden, um einen Sameneintrag in die benachbarten Grünlandhabitats zu verhindern.



Abbildung 15: Östliche Abschnitte des NSG „Brühl von Erda“. Im Bildhintergrund sind großflächige intensiv genutzte Ackerflächen zu erkennen, die nur durch einen schmalen Wirtschaftsweg vom NSG getrennt sind.



Abbildung 16: Die im Norden des NSG gelegenen Grünlandflächen wurden bereits in der ersten Juniwoche gemäht. Wenigstens wurde entlang der vorhandenen Zäune ein Grasstreifen stehen gelassen.



Abbildung 17: In der ersten Juniwoche großflächig gemähtes Grünland. Entlang der Zäune wurde ein Grasstreifen erhalten und in der rechten Bildmitte ist eine kleine Fläche zu erkennen, die noch nicht gemäht wurde.



Abbildung 18: Blick über das NSG und die angrenzenden Flächen mit dem Siedlungsbereich von Erda im Bildhintergrund. Auffallend ist das Nutzungsmosaik aus Weiden und Wiesen sowie die zahlreichen Saumstrukturen entlang der Wege und Weidezäune.



Abbildung 19: Unterbeweidete Fläche mit niedergetretenem Gras und einzelnen Gehölzen im Nordwesten des NSG.



Abbildung 20: Lagerung von Mist unweit der Grenze des NSG „Brühl von Erda“.



Abbildung 21: Wechselfeuchtes und feuchtes Grünland nördlich von Erda. Rechts der Straße liegen die Flächen des Naturschutzgebietes.



Abbildung 22: Westlich der Straße gelegene Weideflächen in der Brühlsbachaue.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,17 (0,14 bis 0,20)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,21 (Bezugsfläche von ca. 47 ha)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Braunkehlchen (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Rohrhammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren¹.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldüngern und Gülle
- Aufforstung

Pflegevorschläge

- Fortführung einer extensiven Beweidung mit Rindern und Schafen.
 - Anpassung des Beweidungsmanagements, um sowohl die Überbeweidung als auch Unterbeweidung von Flächen zu vermeiden.
 - Während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Wiesenpieper und Braunkehlchen sollte mit möglichst niedrigen Besatzdichten beweidet werden.
 - Es wird empfohlen, am Rande intensiv beweideter Pferdekoppeln entlang der Zäune ausreichend breite Säume mit Altgras und/oder Hochstaudenbewuchs zu erhalten. Diese stehen Wiesenpiepern und Braunkehlchen als potentielle Brut- und Rückzugsplätze zur Verfügung.
- Um ein möglichst vielfältig strukturiertes Bodenrelief zu entwickeln, ist auf Walzen und Schleppen des Grünlandes sowie andere bodennivellierende Maßnahmen zu verzichten. Sind derartige Maßnahmen unumgänglich, sind diese bis Mitte, spätestens jedoch Ende März abzuschließen.
- Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen ist die Mahd als Staffel-/Mosaikmahd durchzuführen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte frühestens ab der dritten Junidekade begonnen werden.
 - Die traditionell zweischurig durchgeführte Mahd sollte beibehalten oder wieder aufgenommen werden.
 - Auf besonders schwachwüchsigen Grünlandbiotopen (z. B. Magerrasen) ist gegebenenfalls auch eine einschürige Mahd, evtl. mit Nachbeweidung durch Schafe möglich.
- Im Untersuchungsgebiet liegende oder an dieses angrenzende Flächen, die nutzungsbedingt in der Vergangenheit mit Nährstoffen angereichert wurden, sollten ausgemagert und anschließend einer extensiven Nutzung zugeführt werden.
- Die im Gebiet vorhandenen flächigen Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren sind zu erhalten. Die Bestände sind in Teilflächen bzw. abschnittsweise ab Herbst zu mähen. Jeder Abschnitt sollte in einem Turnus von drei bis vier Jahren gemäht werden.

¹ Die aufgeführten Handlungen sind gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brühl von Erda“ vom 10. Dezember 1979 innerhalb des Naturschutzgebietes verboten. Das Verbot der Ausbringung von Bioziden und Düngemitteln gilt für nicht ackerbaulich genutzte Flächen.

- Die entlang von Wegen und Zaunanlagen vorhandenen Saumstrukturen aus Altgras bzw. Staudenvegetation sind zu erhalten. Für entsprechend entwickelte Strukturen wird eine abschnittsweise Mahd ab Spätsommer empfohlen, wobei jeder Abschnitt in einem Turnus von zwei bis drei Jahren gemäht werden sollte.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.
- Auf den Flächen und entlang des Brühlsbaches ist die Gehölzentwicklung durch ein angepasstes Gehölzmanagement auf einzelne Sträucher und einzelne kleinere Gehölze zu beschränken.
 - Offenhaltung von zur Verbuschung neigenden Teilflächen durch Schafe und Ziegen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten in der Region.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Überprüfung des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet, wobei der Braunkehlchen-Bestand mit erfasst werden sollte.
- Für im Gebiet liegende oder an dieses angrenzende Ackerflächen ist zu prüfen, ob eine Umwandlung in extensiv genutztes Grünland möglich ist; nötigenfalls Ankauf der Flächen. Bei einer Fortführung der ackerbaulichen Nutzung ist auf eine extensive Bewirtschaftung zu achten.
 - Verzicht auf Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide
 - Keine Ausbringung von Mineraldüngern und Gülle
 - Einrichtung von breiten Blühstreifen am Rande der Ackerflächen
 - Bei Fortführung der intensiven Nutzung sind zumindest ausreichend breite Pufferstreifen zu den benachbarten ökologisch wertvollen Grünlandlebensräumen einzurichten.
- Die im Osten und Südosten gelegenen Fichtenbestände wurden zum Teil bereits entfernt. Die Flächen sollten möglichst großflächig als Offenland erhalten werden. Ziel sollte die Entwicklung magerer Grünlandhabitats sein, die von Wiesenpiepern und Braunkehlchen als Lebensraum genutzt werden können.
- Vereinzelt am Rande von Grünlandflächen vorhandene Lupinen-Aufkommen sollten entfernt werden, um eine Ausbreitung der Art im Gebiet zu verhindern.
- Im Gebiet, insbesondere am Rande des Naturschutzgebietes, ist die Lagerung größerer Mistmengen zu vermeiden.

- Installation von Hinweisschildern an den durch das Gebiet führenden Hauptwegen, die auf die hier vorkommenden Wiesenbrüter und die nötigen Verhaltensregeln (Hunde an der Leine führen, Wege nicht verlassen) hinweisen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region
- Hinweise auf einen erhöhten Prädatorendruck liegen nicht vor. Da der Wiesenpieper im Gebiet nur noch mit einem Revier vertreten ist, kann als präventive Maßnahme auf Ebene des Gelegeschutzes die großräumige Abzäunung des Neststandortes mit Elektrozäunen in Erwägung gezogen werden.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: NSG „Brühl von Erda“ und angrenzende Flächen

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C - **mittel - schlecht**

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand²		C

² Aufgrund der desaströsen Bestandsentwicklung der letzten Jahre wird der Erhaltungszustand auf „C – mittelschlecht“ gesetzt.